

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Raversbeuren vom 28.01.2020

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren

unter dem Vorsitz von

Horst Möhringer	Ortsbürgermeister
Michael Sonne	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Marion Engelbach	Ratsmitglied
Michael Hammen	Ratsmitglied
Rolf Hammen	Ratsmitglied
Carsten Heidberg	Ratsmitglied
Birgit Hillerich	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Ferner anwesend: Revierleiter Fischer bei TOP 2

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.06.2019 wurde einstimmig angenommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 betragen die

Nettoerträge	65.900,00 €
Nettoaufwendungen	76.800,00 €

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von 10.900,00 €.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung

A. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Raversbeuren wurde am 11. November 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.518.778,00 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.931.081,81 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 30.052,24 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 50.708,22 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2018 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2018 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

B. Der Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

C. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

An den Beratungen und Abstimmungen nahm der Ortsbürgermeister Horst Möhringer wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz führte der 1. Beigeordnete Michael Sonne, da er in 2018 nicht Beigeordneter war.

4. Raumordnerisches und städtebauliches Entwicklungskonzept der Region Flughafen Hahn/B50 und Stadt Kirchberg

Das raumordnerische und städtebauliche Entwicklungskonzept der Region Flughafen Hahn/ B 50 wurde vom Zweckverband Flughafen Hahn Ende 2018 in Auftrag gegeben und wird aus Städtebaufördermittel des Landes zu 90 % gefördert. Bei der Betrachtung wurde das ursprüngliche Gebiet des Zweckverbandes Flughafen Hahn, das die 4 Ortsgemeinden Bärenbach, Büchenbeuren, Hahn und Lautzenhausen umfasst, um die Ortsgemeinden Raversbeuren und Sohren erweitert. Das Planungsbüro AS+P Speer aus Frankfurt hat den Auftrag erhalten.

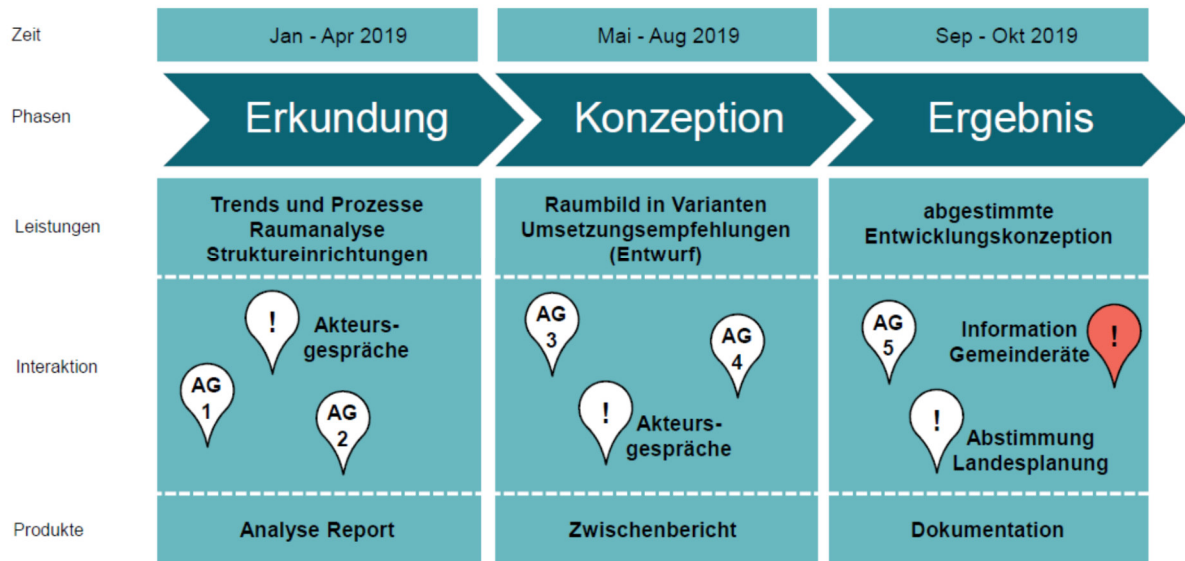
Da die Ergebnisse dieses Entwicklungskonzeptes in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollen wurde neben den zu vor genannten Gemeinden auch die Stadt Kirchberg mit in die Betrachtung einbezogen.

Aufgabe des Planungsbüros war die Herausarbeitung von Entwicklungspotenzialen mit dem Ziel

der Etablierung eines regional- und landesplanerisch gesicherten regionalen „Sonderentwicklungsgebietes“.

Neben mehreren Treffen der Projektgruppe, die aus den Ortsbürgermeistern/Stadtbürgermeister, einem Vertreter der obersten Landesplanung, dem Flughafen und der Verwaltungsspitze bestand, fand auch bereits ein Abstimmungsgespräch mit der obersten Landesplanung in Mainz statt.

Projektstrukturplan

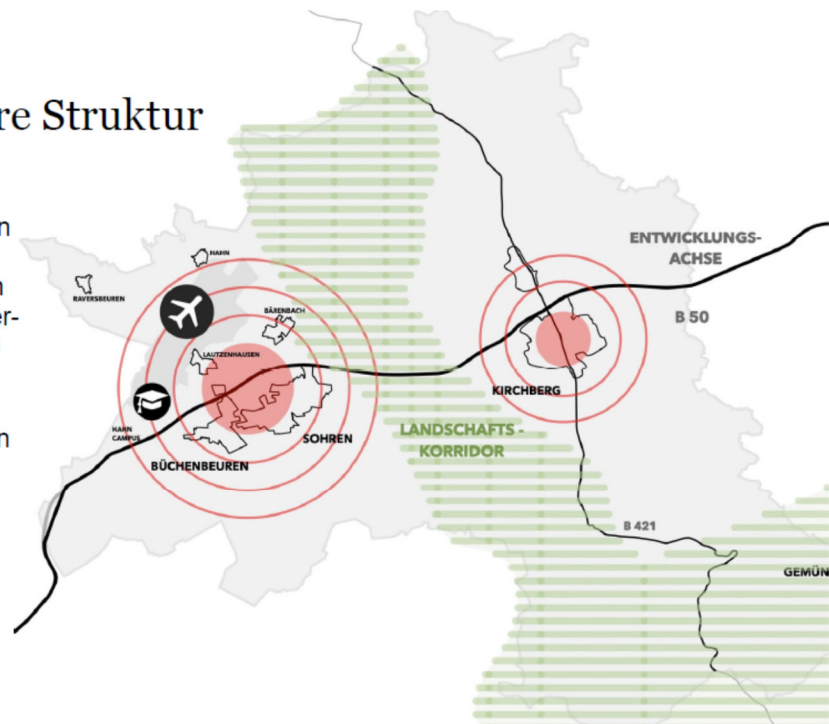


Die Information der betroffenen Gemeinderäte, des Stadtrates und des Verbandsgemeinderates fand am 21.10.2019 in Büchenbeuren in der Jahnhalle statt. Das dort vorgestellte Entwicklungskonzept mit der Festlegung der Flächen für Wohnbebauung und Gewerbe-/Industriestandorte wird nun in den jeweiligen Ortsgemeinderäten, Stadtrat und Verbandsversammlung des ZV Flughafen Hahn zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Entwicklungskonzept beplant die Entwicklungsschwerpunkte rund um den Flughafen sowie die Stadt Kirchberg, dazwischen verbleibt ein Landschaftskorridor als Siedlungszäsur. Die Betrachtungsweise beschränkt sich auf die gewerbliche Entwicklung sowie auf die Wohnbauentwicklung in diesen beiden Schwerpunkten. Ausschlaggebend war der Wegfall der mittelzentralen Funktion der VG und die besondere Bedeutung des Flughafens im LEP IV (Landesentwicklungsprogramm IV). Da die Stadt Kirchberg der Hauptort der Verbandsgemeinde mit Sitz der Verwaltung ist, war es zwingend die Stadt Kirchberg mit in die Betrachtung einzubeziehen. Hierdurch entsteht eine bipolare Betrachtung.

Raumbild: Bipolare Struktur

- 1** Dezentrale Konzentration neuer Standorte für Gewerbe und Wohnen in zwei Entwicklungsschwerpunkten entlang der B50
- 2** Freihaltung eines offenen „Landschaftskorridors“ zwischen den beiden Entwicklungspolen
- 3** Eigenentwicklung der Ortsgemeinden bleibt unverändert



Andere Schwerpunkte im Tourismus, Freizeit etc. wurden bewusst nicht untersucht, da diese in die Potentialbetrachtung Flughafen nicht passen. Die Ergebnisse des Gutachtens fließen aber in eine Neu Beurteilung des Einzelhandels in den beiden Grundzentren Kirchberg und Sohren/Büchenbeuren ein. Die kleineren Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet sollen sich auch weiterhin eigenentwickeln können.

Grundsätze der Wohnbaulandentwicklung:

- ✓ Konzentration neuer Wohnbauflächen in den Entwicklungspolen
- ✓ Bildung eines Flächenpools in zwei Zeitstufen -> „Priorität“ und „Perspektive“; die prioritären Flächen sollen eine planungsrechtliche Absicherung (FNP/B-Plan) erhalten. Die perspektivischen Flächen sollen ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellt werden, hierzu muss noch eine Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein erfolgen.
- ✓ Die Entwicklung des Baulandes soll in interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen.

Grundsätze der Gewerbeflächenentwicklung:

- ✓ Konzentration neuer Gewerbeflächen in den Entwicklungspolen
- ✓ Auch hier Bildung eines Flächenpools in zwei Zeitstufen -> siehe bei Wohnbaulandentwicklung
- ✓ Ankauf und Flächenentwicklung soll in interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen.

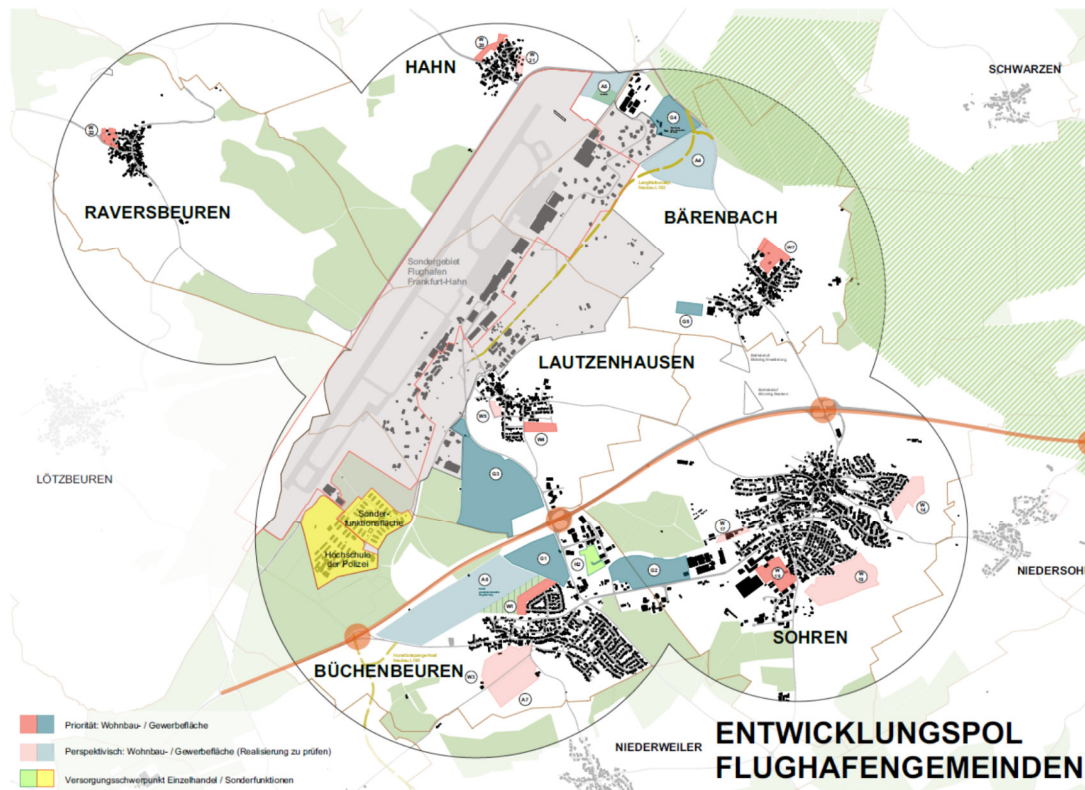
Grundsätze des Einzelhandels:

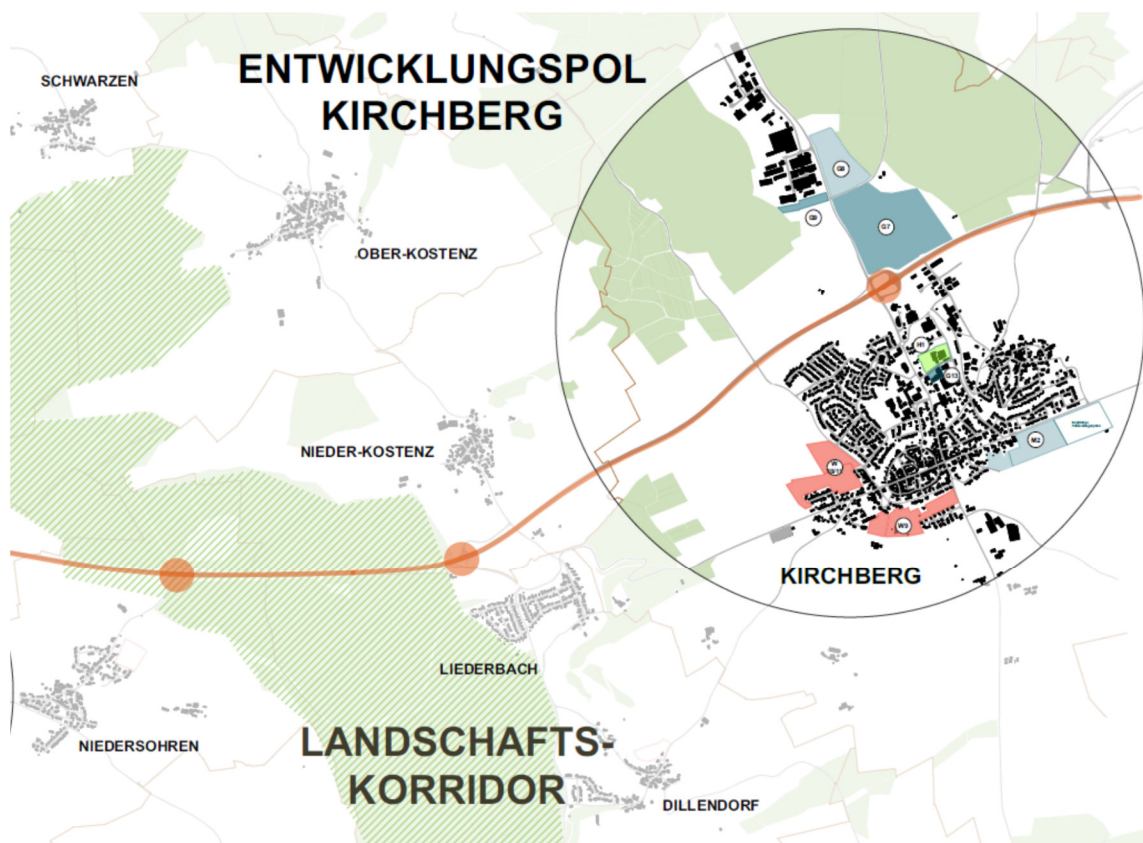
- ✓ Stärkung der bestehenden Nahversorgungsschwerpunkte in den Grundzentren: Stadt Kirchberg und interkommunaler Versorgungskern Sohren/Büchenbeuren; ggfls. sind Zielabweichungsverfahren notwendig
- ✓ Verabschiedung von dem Projekt „Shopping-Zentrum Neue Mitte Flughafen“ (ist im alten Einzelhandelskonzept enthalten)

Die Grundsätze des Flächenkonzeptes:

- ✓ **Planbestand:** Berücksichtigung der bislang vorgesehenen Flächen im Flächennutzungsplan im Hinblick auf Verfügbarkeit, topographische Bedingungen, Vermarktbarkeit
- ✓ **Neue Flächenpotenziale:** Als Kriterien für zusätzliche Flächenoptionen wurde die Berücksichtigung von Schutzgebieten/Biotopflächen, die Angliederung an Ortslagen und die Angliederung an geplante Straßeninfrastruktur (Flughafenumfeld) zu Grunde gelegt.

Aus diesen Grundsätzen ist dann folgende Konzeption entstanden:





Dies bedeutet für die Ortsgemeinde Raversbeuren:

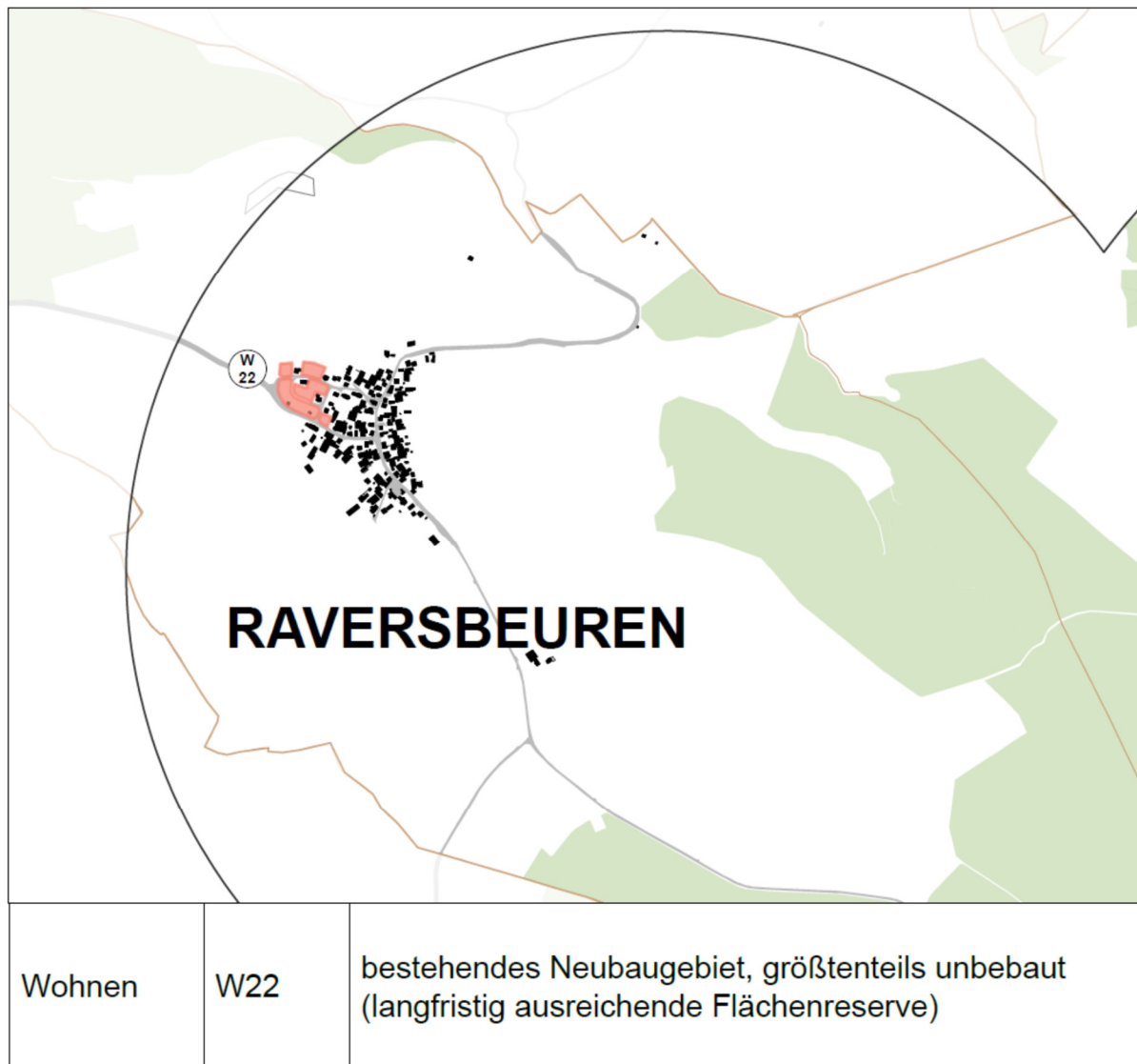
Gewerbliche Entwicklung:

Da die Ortsgemeinde Raversbeuren nordwestlich des Flughafens Frankfurt-Hahn liegt, ist die gewerbliche Entwicklung sehr stark eingeschränkt. Die landseitige Ausrichtung des Flughafens verläuft Richtung Süden (Ortsgemeinden Bärenbach, Lautzenhausen und Büchenbeuren) und die Bundesstraße B327 wurde im Zuge der Verlängerung der Start- und Landebahn gekappt. Aufgrund dieser ungünstigen Bedingungen ist bei einer realistischen Betrachtung die Ansiedlung von Gewerbebetrieben als sehr gering einzuschätzen.

Wohnentwicklung:

Das bereits baurechtlich gesicherte Neubaugebiet „**In den Kirchgärten**“ W 22 ist bereits komplett erschlossen und bietet für die Eigenentwicklung noch genügend Flächenreserven, so dass keine weiteren Flächen ausgewiesen werden.

Die Entwicklungsflächen für die Ortsgemeinde **Raversbeuren** werden in der nachfolgenden Karte und der Erläuterung dargestellt:



Beschluss:

Die Ortsgemeinde Raversbeuren nimmt das vorgelegte raumordnerische und städtebauliche Entwicklungskonzept der Region Flughafen Hahn/B50 und Stadt Kirchberg, Stand 06.12.2019, an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Stromliefervertrag für die Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtungsverträge mit der innogy SE sind zum 31.12.2019 ausgelaufen. Diese Verträge sind an die Wartungsverträge mit der innogy Energie GmbH gekoppelt, die noch bis zum 30.06.2023 laufen. Insofern scheidet zum jetzigen Zeitpunkt ein Wechsel des Anbieters

für die Strombeleuchtung aus. Die VGV wird im Sommer 2022 rechtzeitig auf die OG zukommen und erfragen, ob die Ortsgemeinde den Wartungsvertrag weiter bedienen möchte.

Für den Fall der Nichtverlängerung des Wartungsvertrages ist die Ortsgemeinde berechtigt und auf Verlangen des Netzbetreibers der innogy Westenergie GmbH, verpflichtet, die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erwerben. Dazu zählen die Leuchtstellen (Straßenlampen) sowie die dazugehörigen Anlagen wie Schaltstellen, Freileitungen, Kabeln, Sicherungskästen und Zubehör sowie Freileitungsmasten, die ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung zuzuordnen sind. Alle diese Anlagen stehen im Eigentum des Netzbetreibers.

Im Vertrag ist geregelt, dass die Leuchtstellen und die während der Vertragslaufzeit errichteten oder erneuerten und von der Gemeinde vergüteten Anlagenteile der Gemeinde von der innogy Westenergie GmbH unentgeltlich übereignet werden. Die weiteren im Gemeindegebiet vorhandenen Anlagen wären zum Sachzeitwert käuflich zu erwerben. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass die Straßenlampen bei einer Kündigung des Wartungsvertrages kostenlos der Gemeinde übertragen würden, die übrigen Anlagenteile (Leitungen, Schaltkästen etc.) mit dem Zeitwert von der innogy abgekauft werden müssten.

Für die weitere Stromlieferung liegt nun ein Angebot der innogy SE exklusiv über die Belieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde vor. Der Stromliefervertrag würde sich in etwa an die Laufzeit der **Wartungsverträge** zur Straßenbeleuchtung orientieren und läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Das nun vorliegende Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung kann nur für eine kurze Zeit gehalten werden. Die Preise an der Strombörse unterliegen durch die derzeitige politische Lage sehr starken Schwankungen.

Die gesetzlichen Zuschläge von Steuern und der EEG-Umlage etc. sind fix und sind nicht verhandelbar.

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag zur Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung um weitere 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Annahme einer Spende

Herr Thomas Heidberg, Siedlung Maiermund 8 in 56850 **Maiermund**, hat der Ortsgemeinde den Betrag von *1.800,00 € zukommen lassen.

Die Spende ist zweckgebunden für Unterhaltungsmaßnahmen am örtlichen Kinderspielplatz. Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verschiedenes

Interesse an Bauplätzen. In den ersten 2 Wochen im neuen Jahr haben 5 Personen angefragt. Aus dem Bestand des Freizeitheimes wurden von der OG für 30 Personen Essgeschirr, Kaffeegedecke und Besteck, sowie 10 Stühle übernommen.

Schadhafte Laubbäume und alle Nadelbäume hinter der Kirche wurden für ca. 1.000 € incl.

MWST durch die Waldarbeiter gefällt und weggeräumt.

Der beschreibende Teil der Homepage der Ortsgemeinde wurde aktualisiert.

Besteht Interesse am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Bewertungsbogen liegt bei.
In der diesjährigen Bürgerversammlung vorstellen.

Horst Möhringer, Ortsbürgermeister